

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Hermann Grupe (FDP), eingegangen am 24.06.2014

Wie viele Mittel stehen in der neuen Förderperiode für den ländlichen Wegebau in Niedersachsen zur Verfügung?

Tragfähige Wirtschaftswege sind mit ausschlaggebend für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft.

Sie stellen sicher, dass die Felder zur Bewirtschaftung und Ernte mit Maschinen und Geräte der heutigen Generationen erreicht werden können und somit die Produktionskosten gesenkt werden.

In vielen Regionen Niedersachsens sind viele Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes wird die Verstärkung von Wirtschaftswegen mit Mitteln aus dem europäischen ELER-Fonds gefördert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen in der neuen Förderperiode für den ländlichen Wegebau in Niedersachsen zur Verfügung?
2. In welchen Regionen Niedersachsen sind nach Auffassung der Landesregierung Wegebau-maßnahmen besonders vordringlich?
3. Wie viele Fördermittel sind in der vergangenen Förderperiode wo in den ländlichen Wegebau geflossen (bitte nach Kreisen aufschlüsseln)?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.07.2014 - II/725 - 801)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 306-01425/1-82 -

Hannover, den 06.08.2014

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

10 000 000 Euro als Einzelmaßnahme „Ländlicher Wegebau“ im ELER. Hinzu kommen erhebliche Mittel für den Wegebau im Rahmen der Maßnahme „Flurbereinigung“.

Zu 2:

Die Förderung des ländlichen Wegebaus orientiert sich vorrangig am (schlechten) Ausbauzustand des Weges, der Erschließungseffizienz, seiner Bedeutung im Wegenetz (Haupterschließungsweg) und der Multifunktionalität. Die Dringlichkeit in der jeweiligen Region wird sich aus der Anzahl der gestellten Anträge und der Einstufung nach den Auswahlkriterien ergeben.

Zu 3:

Von den in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Fördermitteln sind bis zum 10.07.2014 folgende Beträge innerhalb der folgenden Landkreise ausgezahlt worden:

Ammerland	1 855 107,00 Euro
Aurich	1 024 565,08 Euro
Celle	1 532 330,00 Euro
Cloppenburg	3 565 420,00 Euro
Cuxhaven	3 295 065,00 Euro
Diepholz	3 081 824,46 Euro
Emden, Stadt	335 087,00 Euro
Emsland	4 401 520,00 Euro
Friesland	991 051,00 Euro
Gifhorn	1 062 002,16 Euro
Goslar	472 235,34 Euro
Göttingen	569 758,62 Euro
Grafschaft Bentheim	1 945 280,00 Euro
Hamel-Pyrmont	416 103,85 Euro
Hannover, Stadt	18 990,00 Euro
Harburg	2 665 088,06 Euro
Heidekreis	764 720,00 Euro
Helmstedt	283 568,36 Euro
Hildesheim	1 392 733,84 Euro
Holzminden	521 022,52 Euro
Leer	1 809 709,00 Euro
Lüchow-Dannenberg	2 611 640,00 Euro
Lüneburg	1 253 130,00 Euro
Nienburg (Weser)	2 075 150,00 Euro
Northeim	592 310,54 Euro
Oldenburg	2 752 836,00 Euro
Osnabrück	2 728 589,78 Euro
Osterholz	432 390,00
Osterode a. Harz	310 270,00
Peine	353 116,99
Region Hannover	978 547,73
Rotenburg (Wümme)	1 651 450,00
Salzgitter, Stadt	184 712,09

Schaumburg	339 496,00
Stade	1 829 795,00
Uelzen	1 972 361,52
Vechta	1.372 600,00
Verden	903 360,00
Wesermarsch	739 980,00
Wilhelmshaven, Stadt	58 210,00
Wittmund	1 774.107,02
Wolfenbüttel	432 718,85

In den ausgezahlten Beträgen sind enthalten:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes | 1,190 Millionen Euro |
| b) ELER-Mittel aus LEADER | 2,701 Millionen Euro |
| c) EGFL-Mittel (Zuckermarktdiversifizierung) | 8,177 Millionen Euro |
| d) ELER-Mittel | 45,281 Millionen Euro |

Aufgrund der n+2-Regelung befinden sich noch Vorhaben mit ELER-Mitteln in der Umsetzung. Da den EU-Vorhaben das Erstattungsprinzip zugrunde liegt, erfolgt die Auszahlung erst nach Fertigstellung des Ausbaus und der Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Bewilligungen belaufen sich auf rund 2,6 Millionen Euro.

In Vertretung

Horst Schörshusen